

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 3

Artikel: Ein Wort des Ehrenpräsidenten der FVS : zur "Züri-Freidenker"-
Ausgabe Nr. 1 vom 2. Februar 1988
Autor: Bossart, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussbemerkungen

Auf die *persönlichen Anwürfe* will ich hier nicht eingehen, abgesehen von einigen Bemerkungen, die **Dr. Baumgartner** betreffen. **Er war vor vielen Jahren nicht nur ZV-Mitglied, sondern Zentralpräsident. Nach dem Wahltag allerdings sah man ihn**

nie mehr an einer DV, weshalb er schon nach zwei Jahren ersetzt werden musste.

In bezug auf die heutige Situation ist vor allem zu beanstanden, dass Dr. Baumgartner den Rechnungsabschluss für 1987 behinderte, indem er eine ganze Anzahl Bank- und Postcheckbelege zurückbehielt und so auch die Kontrolle der Mietzins-

eingänge von unserer Berner Liegenschaft verunmöglichte.

Zu beanstanden ist weiterhin die Tendenz Dr. Baumgartners, **wichtige vereinspolitische, organisatorische und vermögensrechtliche Entscheidungen im Alleingang, unter Verletzung des statutarischen Mitbestimmungsrechts des Zentralvorstands zu treffen.**
Jean Kaech

Ein Wort des Ehrenpräsidenten der FVS

zur «Züri-Freidenker»-Ausgabe Nr. 1 vom 2. Februar 1988

Gesinnungsfreund **Adolf Bossart**, Mitglied des Zentralvorstands und Ehrenpräsident der FVS, übergab uns die nachstehende Gegendarstellung, für die er die presserechtliche Verantwortung übernommen hat. Die Redaktion

Liebe Leserinnen und Leser,
geschätzte Gesinnungsfreunde!

In der als Sondernummer bezeichneten und an einen erweiterten Leserkreis versandten Nr. 1/88 des «Züri-Freidenkers» finden sich zahlreiche wahrheitswidrige Behauptungen und haltlose Verdächtigungen des Redaktors **Werner Sonderegger**, die dringend einer Richtigstellung bedürfen.

Absurde Behauptungen

Wie kommt W. Sonderegger zu der irrwitzigen Behauptung, die Redaktorin des «Freidenkers» sei «von Adolf Bossart geradezu ermuntert worden, ihren Posten aufzugeben»? **Tatsache** ist, dass es die Redaktorin ablehnte, den Zentralpräsidenten als ihren Herrn und Gebieter zu betrachten. Sie bekannte sich korrekterweise zur **Vereinsdemokratie** und wusste sich dem **Zentralvorstand** – dem mehrheitlich beschliessenden Kollegium – verpflichtet. Sie hatte sich mehrmals gegen die von Dr. W. Baumgartner erlassenen Befehle und Verbote verwahrt und auf ihre eigene Verantwortung verwiesen, leider jedoch ohne Erfolg, was schliesslich zur Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Frau V. führte.

Absolut wahrheitswidrig, ja eine perfide Tatsachenverdrehung, ist die Behauptung W. Sondereggers, dass unsere Geschäftsstelle «dank Bos-

sart und Kaech» lahmgelegt wurde. **Tatsache ist, dass die Herren W. Sonderegger und W. Küng auf eigene Faust – aber sicherlich im Einvernehmen mit dem Zentralpräsidenten Dr. W. Baumgartner – hinter dem Rücken des Zentralvorstands der Leiterin der Geschäftsstelle die fristlose Entlassung verkündeten**, weil auch sie als ZV-Kollegin keine Veranlassung hatte, sich als Angestellte des Herrn Dr. Baumgartner zu fühlen. Wie die Redaktorin, lehnte sie es ab, Weisungen zu befolgen, die der Zentralpräsident unter Ausschaltung des Zentralvorstands beziehungsweise gegen den Willen der ZV-Mehrheit erlassen hatte. Für diese gesetz- und statutenwidrige Kündigung, diesen Schlag ins Genick der FVS, werden sich die Täter vor der Delegiertenversammlung 1988 zu verantworten haben.

Zurückzuweisen ist auch der Versuch, das Scheitern der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. November 1987 den ZV-Mitgliedern Kaech und Bossart in die Schuhe zu schieben. Ob die USF nach all den widersprüchlichen «Begründungen» ihre Mitgliedschaft bei der FVS verloren hat oder nicht, wird nun, wie bereits angekündigt, gerichtlich abgeklärt werden. Die ZV-Mehrheit lehnt es ab, den Zentralpräsidenten als selbsternannten Richter und kompetentes Vollzugsorgan zu akzeptieren, dies in einer Sache, die allein durch die wider-

sprüchlichen Stellungnahmen Dr. W. Baumgartners so heillos verworren wurde.

Noch ein Wort zu dem dummen Gerede von den «42 bösen Briefen», die ich Dr. W. Baumgartner geschrieben hätte. Es ist doch völlig normal, dass Zentralvorstandsmitglieder, die selten zusammenkommen, zwischendurch brieflich miteinander verkehren, vor allem bei Meinungsverschiedenheiten, die sich immer wieder ergaben. 42 Briefe (ich habe sie nicht gezählt), verteilt auf zwei Jahre (= 24 Monate), macht genau $1\frac{3}{4}$ **Stück pro Monat bzw. sieben in vier Monaten**, zuwenig, um ein Mitglied der Verbandsexekutive der «gemeinen Vielschreiberei» zu bezichtigen, wie dies Dr. W. Baumgartner am 5. 12. 87 in Aarau getan hat. Intelligente Menschen pflegen übrigens nicht die Anzahl der Briefe einer Korrespondenz zu beurteilen, sondern in erster Linie ihren **Inhalt** und nicht zuletzt auch ihr **Niveau**.

Was W. Sonderegger sonst noch alles an den Haaren herbeigezogen hat, geht auf keine Kuhhaut.

Dolchstosslegende

Einmal mehr wird mir vorgeworfen, ich hätte in der «Freidenker»-Ausgabe Nr. 6 vom Juni 1987 einen «bewusst einseitigen, irreführenden Bericht» über die Delegiertenversammlung vom 26. 4. 1987 veröffentlicht,

Freidenkerbewegung

wodurch der FVS ein ungeheurer Schaden entstanden sei. Leider hat es W. Sonderegger – wie vor ihm seine tapferen Kampfgefährten – unterlassen, einmal klipp und klar zu erklären, **was** in meinem Bericht irreführend war, d.h. worin diese so schwerwiegende Irreführung hätte bestehen sollen. Ich habe wahrheitsgetreu das Votum des Delegierten **Peter Berger** (Winterthur) wiedergegeben, der die Versammlung und den Tagungsleiter anhand der FVS-Statuten (Art. 9) darüber informierte, a) dass für den Ausschluss einzelner Mitglieder (es ging um den Präsidenten und den Vizepräsidenten der USF) einzig und allein die betreffende Orts- bzw. Regionalgruppe zuständig ist (die Delegiertenversammlung ist lediglich **Rekursinstanz**), und b) dass nach unseren Statuten der Ausschluss eines ganzen Mitgliedsvereins nicht möglich, d.h. unzulässig ist. (Beantragt war der Ausschluss der USF aus dem Verbandsgebilde der FVS.)

Ebenso exakt habe ich das Votum des Zentralvorstandsmitglieds **Jean Kaech** wiedergegeben, der mit überzeugender Logik darlegte, dass der 1980 zwischen der FVS und der USF geschlossene Aufnahmevertrag mit der erfolgten Aufnahme aller USF-Mitglieder in die FVS **erfüllt und damit erledigt** sei; die USF habe sich unseren Statuten unterstellt, die fortan allein gültig seien. Die Kündigung eines erfüllten Vertrages (gemäss einem vorliegenden Eventualantrag) sei unlogisch bzw. widersinnig.

Dagegen gebe ich zu, dass ich in meinem Bericht darauf verzichtet habe, meinerseits auf der USF herumzuhacken, wie es an der Delegiertenversammlung andere Teilnehmer mit sichtlichem Vergnügen getan haben. Ich habe dies unterlassen, zum einen, weil ich mich für den schlechten Stil dieser Delegiertenversammlung schämte, zum andern, weil sich die Delegierten der USF in Chur mit Abstand anständiger verhielten als ihre hasserfüllten Gegner. Auch das muss einmal in aller Offenheit gesagt werden. Wie im übrigen die DV 1987 von anderen Teilnehmern beurteilt wurde, dafür nur ein

Beispiel aus dem «Libre Penseur», dem Organ unserer Westschweizer Kollegen, worin dessen Redaktor C. Félix erklärte, dass die Waadtländer Freidenker nicht mehr bereit seien, an Versammlungen teilzunehmen, **«an denen die Lächerlichkeit mit Unordnung und Verwirrung wetteifert»** (siehe Nr. 53, Juni 1987 des Blattes).

Warum also will man allein mir die «Todsünde» einer nicht unbedingt präsidienfreundlichen Berichterstattung ankreiden? Als Strafe für meine «ungeheuerliche Verfehlung» kam es dann zu dem von der ZV-Minderheit Baumgartner/Sonderegger/Küng am 27. 6. 87 beschlossenen Versand der sogenannten «Erklärung von Aarau», eines verleumderischen Pamphlets, das an mehr als 1500 «Freidenker»-Empfänger als separate Drucksache verschickt wurde, und zwar wahllos an FVS-Mitglieder, an Nur-Abonnenten, an Verbandssekretariate und mit uns sympathisierende Politiker, denen der «Freidenker» jeweils unentgeltlich zugestellt worden war, sowie an einige meiner persönlichen Freunde, alles in allem **eine eigentliche Rufmordkampagne**, die mich zur Einreichung einer Strafklage veranlasst hat, wie dies jeder andere Freidenker mit fünf Rappen Ehrgefühl an meiner Stelle getan hätte.

Tote Mäuse

Um mich und die Mehrheit der Zentralvorstandsmitglieder möglichst wirksam anzuschwärzen, wurden und werden wir von den Herren Baumgartner und Sonderegger samt und sonders dem Einflussbereich kommunistischer Ideologien zugeordnet. Was mich betrifft, wurde und wird zudem behauptet, ich hätte an der Delegiertenversammlung 1981 als damaliger Zentralpräsident die Delegierten hinsichtlich der «wahren Natur» der USF getäuscht, und ebenso wahrheitswidrig wird behauptet, ich hätte mir bei der seinerzeitigen Aufnahme der USF in die FVS (1980/81) schwerwiegende Unregelmässigkeiten zuschulden kommen lassen. Dazu ist folgendes zu

bemerken, und ich sage dies nun wirklich zum letzten Mal:

1. Die Aufnahme der USF in die FVS ist 1980 **vom gesamten Zentralvorstand nach eingehenden Vorabklärungen** beschlossen worden.

2. Die vorbestandene Verbandssektion Basel FVS war über diese Vorberatungen und den Abschluss des Vertrages voll informiert worden, und zwar durch ihren (leider verstorbenen) Präsidenten **Albin Hersperger**, der ja damals Mitglied des Zentralvorstands war. Wenn W. Sonderegger vor Gericht behauptete, es seien diesbezüglich keine Akten vorhanden, so stellt sich höchstens die Frage, **wer diese Akten** (Protokolle der damaligen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Sektion Basel-FVS) **weggeschafft hat**.

3. Dass sich die USF der Tradition des Arbeiter-Freidenkertums verpflichtet weiss, war zumindest den Teilnehmern der Delegiertenversammlung 1981 und – wie gesagt – vor allem natürlich den Gesinnungsfreunden der Sektion Basel-FVS voll auf bekannt. Zu jener Zeit war man eben noch tolerant; man achtete nicht auf die Parteifarbe; wichtig war das gemeinsame Bekenntnis zu den Grundsätzen eines (durchaus auch sozial verstandenen) Humanismus.

4. Der vom 6./7. November 1980 datierte Vertrag zwischen der FVS und der USF ist in der Dezember-Ausgabe 1980 des «Freidenkers» im Wortlaut veröffentlicht worden, ohne dass auch nur ein einziges Mitglied der FVS daran etwas auszusetzen gehabt hätte (zum Beispiel mit einem Artikel oder Leserbrief im «Freidenker» oder mit einem Vorstoss in der betreffenden Orts- oder Regionalgruppe). **Auch von Dr. W. Baumgartner**, der damals schon Mitglied der FVS war, **wurde auch nicht der geringste Einspruch gegen die der Delegiertenversammlung 1981 beantragte Vertragsgenehmigung erhoben**. Über diese Delegiertenversammlung wurde wie üblich ein **Protokoll** erstellt, das von der Delegiertenversammlung vom 25. April 1982

Freidenkerbewegung

einstimmig genehmigt wurde, und zwar im Beisein Dr. Walter Baumgartners, der (wie im Protokoll unter 3. «Prüfung der Mandate» zu lesen steht) als Delegierter der Association vaudoise de la Libre Pensée anwesend war und auch bei diesem Anlass keinerlei Bedürfnis empfand, irgendwelche Bedenken gegen den erwähnten Vertrag zu äussern (über den er sich bei den Delegierten der Sektion Basel-FVS und selbstverständlich auch beim Zentralvorstand hätte erkundigen können). Warum also finden die Mitglieder der ZV-Minderheit Spass daran, Jahre nach

diesem vereinsgeschichtlichen Ereignis die Rechtmässigkeit und Rechtsgültigkeit des erwähnten Vertrages in Zweifel zu ziehen? In diesem Zusammenhang ist ein für allemal festzustellen, dass jeder von einer Delegiertenversammlung gefasste Beschluss, also auch die Genehmigung eines Vertrages, selbst wenn dieser ganz oder teilweise statutenwidrig wäre, nach Verstreichen der gesetzlichen Anfechtungsfrist (Art. 75 ZGB) volle Gültigkeit erlangt und jeder späteren Anfechtung entzogen ist. Was also kann es bringen, vor einer stau-

nenden Öffentlichkeit tote Mäuse auszugraben? Die Antwort liegt auf der Hand: 1988 ist ein Wahljahr, und die auf eine «graue Vorzeit» zurückgreifende Agitation der ZV-Minderheit erweist sich eindeutig als plumpe, unter Freidenkern absolut unübliche, auf ihre Urheber zurückfallende Wahlpropaganda.

Nachsatz: Der Presseangriff W. Sondereggers auf meine Person ist doppelt unverständlich, weil ich – wie W. Sonderegger bekannt ist – ohne dessen Zutun auf eine Wiederwahl in den Zentralvorstand verzichtet habe.

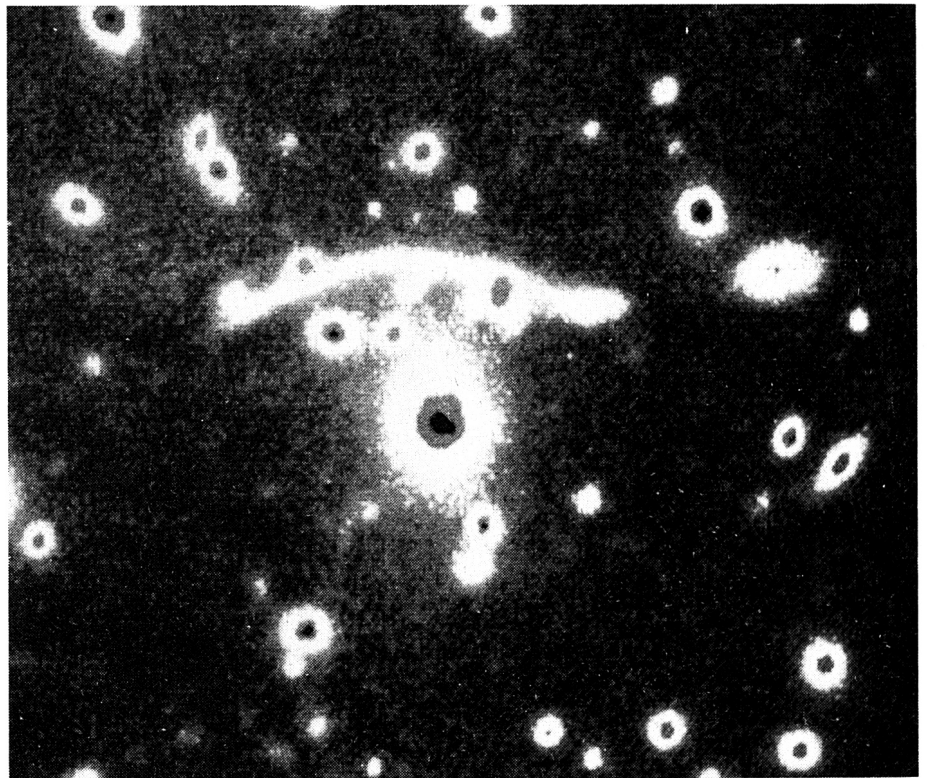
Adolf Bossart

Kosmische Lichtbögen sind Einsteinringe!

Französische Astronomen entdeckten 1985 in dem 4,6 Milliarden Lichtjahre entfernten Galaxienhaufen Abell 370 einen riesigen, leuchtenden Bogen mit einem scheinbaren Durchmesser von 500 000 Lichtjahren. Im folgenden Jahr fotografierten amerikanische Forscher einen ähnlichen Bogen im Galaxienhaufen Cl224-02. Vor kurzem konnte nun mit dem 3,6-m-Teleskop der ESO in Chile ein Spektrum des Bogens von Abell 370 erhalten werden. Aufgrund dieses Spektrums ist es erwiesen, dass es sich bei den leuchtenden Bögen um sogenannte Einstein-Ringe handelt. Diese Erscheinung hatte schon Albert Einstein 1915 vorausgesagt; ihre Existenz war aber bisher noch nie bestätigt worden.

Lichtkrümmung verdoppelt Bilder

Aus Einsteins Allgemeiner Relativitätstheorie geht hervor, dass Lichtwellen durch Schwerefelder abgelenkt werden. Galaxien oder Galaxienhaufen können also für das Licht einer entfernten Galaxie als Gravitationslinsen wirken. Je nach der relativen Position des Objektes und der Linse sowie der Massenverteilung innerhalb der Linse ergeben sich verdoppelte Bilder einer Galaxie (was in den letzten Jahren wiederholt beobachtet wurde) oder auch Bögen beziehungsweise Ringe.



Den gekrümmten Bogen würden wir wahrscheinlich als Materialschlauch deuten, eine galaxiengrosse Wurst weit draussen im Weltall, wenn wir Albert Einsteins Erklärung solcher Phänomene nicht hätten: Grosse Massen im Raum beugen das Licht.

Um Spektren des äusserst lichtschwachen Bogens von Abell 370 aufzunehmen, musste ein bogenförmiger Spektrographenschlitz gefertigt werden; zudem war eine Expositionszeit von sechs Stunden erforderlich. Es zeigte sich, dass das Licht des Bogens von einer 7,5 Milliarden Lichtjahre entfernten Galaxie

stammt, und vom Zentralbereich des Galaxienhaufens Abell 370 abgelenkt wird. Es bestehen gute Aussichten, die Linsenwirkung von Galaxien und Galaxienhaufen zur Untersuchung extrem entfernter Objekte praktisch zu nutzen.

L. Trueb
(Forschung und Technik, NZZ)